

Beteiligungsverfahren nach § 4 (2) BauGB:

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, wurden mit Schreiben vom 15.04.2020 über die Planung informiert und um Stellungnahme gebeten. Die Ergebnisse dieses Beteiligungsverfahrens sind auf den folgenden Seiten in tabellarischer Form zusammengefasst.

BETEILIGUNGSVERFAHREN NACH § 13 (2) NR. 3 BAUGB			
Nr.	TÖB	Vorgebrachte Stellungnahmen / Anregungen	Beschluss des Rates (Beschlussvorschlag)
1.	Bezirksregierung Münster Schreiben vom 22.04.2020	"(...) durch Rundverfügung vom 09.05.2001 hatten wir als obere Straßenaufsichtsbehörde um Beteiligung als Träger öffentlicher Belange bei Planungsauswirkungen auf das vorhandene Kreisstraßennetz gebeten. Aus den mir vorgelegten Planunterlagen kann ich die Betroffenheit einer Kreisstraße nicht erkennen, so dass von einer Beteiligung abgesehen werden kann. Die Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange bleibt davon unberührt. "(...)"	<p style="text-align: center;"><i>(kein Abwägungserfordernis)</i></p>

Nr.	TÖB	Vorgebrachte Stellungnahmen / Anregungen	Beschluss des Rates (Beschlussvorschlag)
2.	Gelsenwasser Energie-netze GmbH Schreiben vom 24.04.2020	"(...) wir danken Ihnen für die Benachrichtigung über die Änderung des o.g. Bebauungsplanes und dürfen Ihnen mitteilen, dass unsererseits keine Anregungen dazu bestehen. (...)"	(kein Abwägungserfordernis)
3.	Thyssen-gas GmbH Schreiben vom 30.04.2020	"(...) mit Ihrer Nachricht vom 15.04.2020 teilen Sie uns die o. g. Maßnahme/n mit: <input checked="" type="checkbox"/> Durch die o. g. Maßnahme werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen. <input checked="" type="checkbox"/> Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. nicht vorgesehen. <input type="checkbox"/> Die uns übersandten Unterlagen senden wir Ihnen wunschgemäß zurück. Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken. Bitte beachten Sie unsere neue Anschrift: Thyssengas GmbH, Emil-Moog-Platz 13, 44137 Dortmund (...)"	<u>zu 3: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</u>

Nr.	TÖB	Vorgebrachte Stellungnahmen / Anregungen	Beschluss des Rates (Beschlussvorschlag)
4.	Kreis Coesfeld Schreiben vom 13.05.2020	<p>"(...)</p> <p>Aus brandschutztechnischer Sicht bestehen keine Bedenken, wenn weiterhin der Kurvenradius der Zuwegung den Vorgaben der DIN 14090 Flächen für die Feuerwehr entsprechen.</p> <p>Aus den Belangen der hiesigen Unteren Immissionsschutzbehörde werden gegen das Vorhaben keine Bedenken erhoben. Es wird jedoch folgender Hinweis gegeben: Eine Zuständigkeit zur Beurteilung von Immissionen öffentlicher Verkehrsflächen liegt hier nicht vor. Diese obliegt dem zuständigen Straßenbaulastträger.</p> <p>Aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde bestehen keine Bedenken gegenüber der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Ächterheide“. Das ermittelte Kompensationsdefizit von 1.170 Biotopwertpunkten kann über das Ökokonto der Stadt Olfen abgelöst werden.</p> <p>Aus Sicht der Bauaufsicht, der Abteilung Straßenbau und –unterhaltung und des Gesundheitsamtes bestehen gegen das oben genannte Verfahren keine Bedenken.</p> <p>(...)"</p>	<p><u>Zu 4:</u> Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>